

Stuttgart, 10.02.2023

## Stuttgarter Klima-Innovationsfonds: Beschlussfassung über die Förderprojekte

### Beschlussvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Ausschuss für Klima und Umwelt	Beschlussfassung	öffentlich	03.03.2023

### Beschlussantrag

1. Der Förderung des folgenden Projektes wird zugestimmt: Die Visioverdis 2.0 GmbH erhält bis zu 241.327 Euro für das Projekt „Grüne Oase Schulstraße“.
2. Die Finanzierung erfolgt entsprechend der Ausführungen in GRDrs 77/2021 aus den hierfür veranschlagten Mitteln im THH 810 – Bürgermeisteramt, Projekt-Nr. 7.109856 – Aktionsprogramm Klimaschutz, AuszGr. 781 – Investitionszuweisungen und -zuschüsse an Dritte.

### Kurzfassung der Begründung

Die Förderrichtlinie des Stuttgarter Klima-Innovationsfonds sieht vor, dass für alle Projektanträge ein Fachgutachten erstellt wird und anschließend der mit Personen aus Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft besetzte Stuttgarter Klima-Innovationsrat die Auswahl über die geförderten Projekte trifft. Die Förderrichtlinie und die Auswahl des Stuttgarter Klima-Innovationsrats wurden vom Gemeinderat beschlossen.

Projekte der Linie „Wiesel“ (bis 99.999 Euro Förderung) können anschließend vom Oberbürgermeister genehmigt werden. Projekte der Linien „Fuchs“ und „Hirsch“ müssen auf Grund des höheren Fördervolumens vom AKU genehmigt werden. Gleiches gilt für Projekte der Linie „Efeu“ für naturbasierte Lösungen mit einem Fördervolumen von 25.000 Euro bis 500.000 Euro.

Das hier vorliegende Projekt wurde vom Stuttgarter Klima-Innovationsrat in seiner Sitzung am 15. Dezember 2022 ausgewählt.

Da die Förderung aller Projekte ergebnisbasiert erfolgt, heißt es bei allen Projekten „bis zu XX Euro“. Sollten die vereinbarten Ziele nicht erreicht werden, wird die Förderung niedriger sein.

Steckbriefe zu allen ausgewählten Projekten finden sich in der Anlage „Projektübersicht“.

## Finanzielle Auswirkungen

Die Finanzierung der Projekte erfolgt entsprechend der Ausführungen in GRDRs 77/2021 aus den hierfür veranschlagten Mitteln im THH 810 – Bürgermeisteramt, Projekt-Nr. 7.109856 – Aktionsprogramm Klimaschutz, AuszGr. 781 – Investitionszuweisungen und -zuschüsse an Dritte.

In der Planung wurde davon ausgegangen, dass die Zuschussmittel für investive Maßnahmen verwendet werden. Die zu finanzierenden Projekte sind aber zum größten Teil konsumtiv. In der Folge ist im THH 810 – Bürgermeisteramt, Amtsbereich 8107015 – Grundsatzreferat Klimaschutz, Mobilität und Wohnen, KGr. 42510 – Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke – im Haushaltsjahr 2023 eine überplanmäßige Mittelbewilligung von 9.702 EUR notwendig (s. Tabelle unten). Die Deckung kann über die im THH 810 – Bürgermeisteramt, Projekt-Nr. 7.109856 – Aktionsprogramm Klimaschutz, AuszGr. 781 – Investitionszuweisungen und -zuschüsse an Dritte veranschlagten Mittel erfolgen.

Die Finanzierung der in den Haushaltsjahren 2024 und 2025 anstehenden Aufwendungen und Auszahlungen erfolgt im THH 810 – Bürgermeisteramt, Amtsbereich 8107015 – Grundsatzreferat Klimaschutz, Mobilität und Wohnen. Die Mittel werden im Rahmen der Aufstellung des Doppelhaushaltsplans 2024/2025 in der korrekten Zuordnung zu Ergebnis- und Finanzhaushalt angemeldet.

	<b>Konsumtiv</b>	<b>Investiv</b>	<b>Gesamt</b>
2023	9702	0	9.702
2024	94.393	101.500	195.893
2025	35.731	0	35.731

**Mitzeichnung der beteiligten Stellen:**

Das Referat WFB hat mitgezeichnet.

**Vorliegende Anfragen/Anträge:**

--

**Erledigte Anfragen/Anträge:**

--

Dr. Frank Nopper

Anlagen

Projektübersicht

<Anlagen>